Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4312**

16. Wahlperiode 09. 02. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4125 –

Verwendung von Bundesmitteln für die Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik und Einsatz der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Vom 9. bis 11. Februar 2007 findet in München die 43. „Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik" statt, meist als „NATO-Konferenz" bezeichnet. Als Veranstalter der Tagung mit ca. 300 internationalen Teilnehmern und Gästen aus Politik, Wirtschaft und Militär tritt der ehemalige Kanzleramtsberater Horst Teltschik auf.

Die Konferenz versammelt internationale Politiker und Vertreter der Rüstungsindustrie. Auf der Agenda der Konferenz stehen aktuelle und künftige Kriege bzw. Konfliktszenarien. Vertreten sind auch Repräsentanten von Staaten, die völkerrechtswidrige Kriege führen. 1999 wurde über den NATO-Angriff auf Jugoslawien gesprochen, 2002 wurde der „Krieg gegen den Terror" abgestimmt und 2003 der Angriff auf den Irak besprochen. Die heutige Bundeskanzlerin zitierte im Jahre 2004, damals noch als Oppositionsführerin, mit Blick auf die „Perspektiven, die wir heute ja beraten", die frühere US-Außenministerin Madeleine Albright: „Die zentrale außenpolitische Zielsetzung lautet, Politik und Handeln anderer Nationen so zu beeinflussen, dass damit den Interessen und Werten der eigenen Nation gedient ist. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen von freundlichen Worten bis zu Marschflugkörpern." Die heutige Bundeskanzlerin führte weiter aus, dass diese Sicht „nicht nur für die amerikanische Außen- und Sicherheitspolitik Gültigkeit haben muss, sondern auch Maßstab einer europäischen Außen- und Sicherheitspolitik sein" müsse (http://www.securityconference.de/konferenzen/rede.php?id=122&menu_konferenzen=&menu_2006=&sprache=de&).

Im Jahr 2005 forderte die heutige Bundeskanzlerin den Inlandseinsatz der Bundeswehr: „Internationale Einsätze unter Beteiligung Deutschlands und Heimatschutz sowie Einsatz der Bundeswehr im Innern sind deshalb zwei Seiten ein und derselben Medaille" (http://www.securityconference.de/konferenzen/rede.php?id=145&menu_2006=&menu_konferenzen=&sprache=de&).

Für diese Konferenz stellt die Bundesregierung Steuergelder bereit. Die Bundesregierung beantwortete am 21. Dezember 2006 eine Frage der Abgeordne-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 7. Februar 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ten Sevim Dağdelen mit der Angabe, die Konferenz werde aus Mitteln des Bundesministeriums der Verteidigung mit einer Summe von 323 000 Euro unterstützt. Außerdem wird die Bundeswehr eingesetzt, die das Hausrecht im Konferenzbereich des Tagungshotels ausübt (Bundestagsdrucksache 16/4000).

Nach Angaben des antimilitaristischen Bündnisses „NO NATO“ ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Konferenz der Oberstleutnant der Bundeswehr K. T. zuständig (http://www1.autistici.org/g8/deu/siko/auf-nach-muenchen-hintergruende-zur-sicherheitskonferenz/).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik ist seit Jahrzehnten ein zentraler Ort des transatlantischen Meinungsaustauschs. Der bei den Konferenzen geführte offene Dialog über die gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen stärkt eine Partnerschaft, die neben der europäischen Integration die zweite feste Säule der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik ist. Dabei werden gemeinsame Auffassungen der Partner auf beiden Seiten des Atlantiks ebenso deutlich wie im Einzelfall auch Unterschiede in der Bewertung von Risiken und Bedrohungen und möglicher Reaktionen auf diese. Darüber hinaus nehmen auch zahlreiche hochrangige Vertreter aus anderen Welt-Regionen teil, so dass die Konferenz auch bei globalen sicherheitspolitischen Themen meinungsbildend wirkt und die internationale Zusammenarbeit fördert.

Mitglieder der Bundesregierung nehmen regelmäßig an der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik als Redner teil. Sie nutzen damit eine geeignete Plattform, um deutsche sicherheitspolitische Auffassungen international zu vertreten und für sie zu werben. Die jeweiligen Redemanuskripte sind unter www.securityconference.de in deutscher und englischer Sprache öffentlich zugänglich.

Der mit der Förderung der Konferenz durch die Bundesregierung verbundene Aufwand ist aus den genannten Gründen gerechtfertigt.

I. Einsatz von Bundeswehr und Bundespolizei

1. Wie viele Bundeswehrsoldaten werden in diesem Jahr zur Ausübung des Hausrechts im Tagungshotel eingesetzt?
   a) Welche Befugnisse haben die Soldaten genau?
   b) Gehört zu diesen Befugnissen auch, Personen unter Anwendung von körperlichem Zwang aus dem Tagungshotel zu entfernen, festzuhalten und/oder der Polizei zuzuführen, und wenn ja, nach welchen Maßgaben und auf wessen Anordnung?
   c) Über welche Bewaffnung verfügen die Soldaten?
   d) Welche Rechtsgrundlage liegt diesem Einsatz zu Grunde?

Rund 90 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr werden im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Hausrechts für den Konferenzsaalbereich der Tagung beauftragt.

a) Die Soldatinnen und Soldaten nehmen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen die Befugnisse des Hausrechts wahr. Im Übrigen gelten – soweit einschlägig – die Bestimmungen des Gesetzes über die Anwendung Unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen (UZwGBw).

b) Die unter 1a dargestellten Grundlagen stellen den rechtlichen Rahmen für die erforderlichen Maßnahmen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und deren Zusammenarbeit mit Polizeikräften dar.

c) Die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Hausrechts beauftragten Soldatinnen und Soldaten sind grundsätzlich mit Pistole ausgestattet.

d) Rechtsgrundlage ist im Wesentlichen die Wahrnehmung des Hausrechts.

2. Werden weitere Bundeswehrsoldaten oder Dienststellen der Bundeswehr mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherheitskonferenz betraut oder in Bereitschaft gehalten (bitte ggf. nach Zahl der Soldaten, Verwendungszweck, genauem Einsatzort, -dauer und Rechtsgrundlage aufgliedern)?

Hieran anknüpfend werden zur Unterstützung der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik insgesamt 310 Angehörige der Bundeswehr eingesetzt. Diese unterstützen insbesondere im Bereich der Organisation und Absicherung am Tagungsort, am Flughafen München und im Bereich der anderen Unterbringungshotels sowie in der Transportorganisation, in den Pressezentren, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der sanitätsdienstlichen Versorgung.

3. Welche Waffen führen diese Soldaten mit sich?

Die mit der Organisationsunterstützung beauftragten Soldatinnen und Soldaten sind nicht bewaffnet.

4. Wer hat den Einsatz der Bundeswehr im jeweiligen Fall angefordert, und welche Überlegungen haben auf Seiten der Bundesregierung dazu geführt, dem Ersuchen stattzugeben?

Ist geprüft worden, ob der Einsatz der Bundeswehr unvermeidbar ist und ob die entsprechenden Aufgaben nicht von der bayerischen Polizei oder anderen Behörden bzw. Organisationen übernommen werden könnten?

Die Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik bildet ein einzigartiges Diskussionsforum der internationalen Gemeinschaft für Sicherheitspolitik. Auf Bitte des Veranstalters der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik, Herrn Prof. Dr. h.c. Horst Teltschik, und aufgrund der guten Erfahrungen der Vorjahre bestand auch für 2007 ein besonderes Interesse, eine Fortsetzung der Unterstützung der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik durch die Bundeswehr zuzusagen.

5. Welche Kosten fallen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bundeswehr an, und wer kommt für diese auf?

Sind diese Kosten bereits in der Summe von 323 000 Euro enthalten?

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) unterstützt die Veranstaltung im Wege der Projektförderung mit Haushaltsmitteln in Höhe von 323 000 Euro, die aus einem vom Bundesministerium der Verteidigung für das BPA zur Eigenbewirtschaftung bereitgestellten Etat für sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Zu weiteren Kosten für die diesjährige Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik können noch keine abschließenden Angaben gemacht werden. Die Höhe der Kosten wird ähnlich der Vorjahreskosten sein. 2006 entstanden der Bundeswehr Kosten in Höhe von knapp 520 000 Euro. Diese setzen sich aus Personal-

kosten gemäß Personalnormsätzen ohne kalkulatorische Versorgungsleistungen in Höhe von rund 490 000 Euro sowie Geräte-, Material-, Transport-, Arzt-, und Verpflegungskosten in Höhe von rund 30 000 Euro zusammen.

6. Wie viele Bundeswehrsoldaten waren in den Jahren seit 1998 im Zusammenhang mit der Konferenz eingesetzt?
   a) Mit welchen Aufgaben waren die Soldaten betraut?
   b) Welche Kosten sind dabei entstanden, und waren diese in den vom Bund übernommenen Anteilen bereits enthalten?
   c) Haben Bundeswehrsoldaten jemals im Zusammenhang mit der Münchner Sicherheitskonferenz unmittelbaren Zwang auf Konferenzbesucher oder -gegner ausgeübt (ggf. bitte die Umstände schildern)?

Soweit noch nachvollziehbar, bewegte sich der personelle und inhaltliche Unterstützungsumfang für die Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik der vergangenen Jahre auf dem Niveau von 2007. Selbiges gilt unter Berücksichtigung der allgemeinen Teuerungsrate für den Kostenaufwand. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) unterstützte die Veranstaltung im Wege der Projektförderung mit Haushaltsmitteln, die aus einem vom Bundesministerium der Verteidigung für das BPA zur Eigenbewirtschaftung bereitgestellten Etat für sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit finanziert wurden (siehe Antwort zu Frage 17).

Vorfälle von Anwendung unmittelbaren Zwangs durch Angehörige der Bundeswehr gegenüber Konferenzbesuchern oder -gegnern zur Abwehr von Straftaten gegen die Bundeswehr oder zur Abwehr von Angriffen gegen Angehörige der Streitkräfte bzw. Alliierter während dieses Zeitraums sind nicht bekannt.

7. Wie viele Mitarbeiter des Militärischen Abschirmdienstes werden im Zusammenhang mit der Konferenz mit welchen Aufgaben betraut, und wer kommt für diese Kosten auf?

Soweit erforderlich, unterstützt der Militärische Abschirmdienst im Rahmen seiner Befugnisse die vorgenannten Kräfte der Bundeswehr.

8. Trifft es zu, dass für die Öffentlichkeitsarbeit der Konferenz der Oberstleutnant der Bundeswehr K. T. zuständig ist oder früher zuständig war, und wenn ja, steht dieser Oberstleutnant in einem aktiven Dienstverhältnis?

Wie auch in den Vorjahren liegt die Zuständigkeit für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik beim Veranstalter. Die Bundeswehr unterstützt in diesem Bereich.

9. Werden im Rahmen der Sicherheitskonferenz auch Bundespolizisten eingesetzt (ggf. bitte nach Zahl der Bundespolizisten, Verwendungszweck, genauem Einsatzort, -dauer und Rechtsgrundlage aufgliedern)?

Anlässlich der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik im Jahr 2007 werden Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei ausschließlich im originären Aufgabenbereich gemäß § 3 Bundespolizeigesetz eingesetzt. Der Freistaat Bayern hat die Bundespolizei anlässlich der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik 2007 lediglich um Unterstützung mit Führungs- und Einsatzmitteln nach § 11 BPolG gebeten.

Der Auftrag der gemäß § 3 BPolG eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei sieht die Gewährleistung des störungsfreien Betriebsablaufes der Eisenbahn des Bundes, die Gewährleistung der störungsfreien An- und Abreise von Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern im Bereich der Deutschen Bahn, die Abwehr von Gefahren für die Nutzerinnen und Nutzer der Deutschen Bahn sowie das Erkennen und Verhindern rechtswidriger Aktionen im Bereich der Deutschen Bahn in München vor.

Einsatzdauer, -orte, und -stärken werden sich an der aktuellen Lagebeurteilung orientieren.

10. Welche Kosten fallen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bundespolizei an, und wer kommt für diese auf?

    Sind diese Kosten bereits in der Summe von 323 000 Euro enthalten?

Bei einem Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei im originären Zuständigkeitsbereich werden die Kosten nicht erhoben. Die Kosten für die Unterstützung mit Führungs- und Einsatzmitteln nach § 11 BPolG können noch nicht abschließend bestimmt werden. Gemäß § 11 BPolG werden die einsatzbedingten Mehrkosten gegenüber dem Freistaat Bayern erhoben und der Bundespolizei erstattet.

11. Welche Waffen führen die Bundespolizisten mit sich?

Die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei führen anlassbezogen die dienstlich zugelassenen Hieb- und Schusswaffen, Reizstoffe gem. § 2 Abs. 4 UZwG mit.

12. Wie viele Bundespolizisten waren in den Jahren seit 1998 im Zusammenhang mit der Konferenz eingesetzt?

    a) Mit welchen Aufgaben waren die Bundespolizisten betraut?

    b) Welche Kosten sind dabei entstanden, und waren diese in den vom Bund übernommenen Anteilen bereits enthalten?

    c) Haben Bundespolizisten jemals im Zusammenhang mit der Münchner Sicherheitskonferenz unmittelbaren Zwang auf Konferenzbesucher oder -gegner ausgeübt (ggf. bitte die Umstände schildern)?

Vor 2002 fand kein gesonderter Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei/des Bundesgrenzschutzes anlässlich der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik statt.

Einsatzjahr:	Anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz im eigenen Aufgabenbereich eingesetzte Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte:	Unterstützungskräfte der Bundespolizei gemäß § 11 BPolG für den Freistaat Bayern anlässlich der Sicherheitskonferenz:
2002	339	331
2003	377	347
2004	391	121
2005	426	225
2006	376	347

a)

Für die gemäß § 3 BPolG eingesetzten Beamtinnen und Beamten siehe Antwort zu Frage 9. Aussagen zu den Einsatzaufträgen der nach § 11 BPolG eingesetzten Bundespolizeibeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten kann nur der Freistaat Bayern treffen.

b)

Einsatzjahr:	Für die Unterstützung des Freistaates Bayern wurden durch die Bundespolizei gemäß § 11 BPolG folgende einsatzbedingte Mehrkosten erhoben und der Bundespolizei durch den Freistaat Bayern erstattet:
2002	44 122,73 Euro
2003	35 800,50 Euro
2004	16 418,55 Euro
2005	32 701,51 Euro
2006	40 035,74 Euro

Eine Kostenübernahme des Bundes wurde für die oben angeführten Kosten nicht gewährt.

c)

Durch Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei wurde im Zusammenhang mit der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik gegen Konferenzbesucher oder -gegner kein unmittelbarer Zwang ausgeübt.

13. Werden neben Militär- und Polizeieinheiten auch weitere, zivile Organisationen wie etwa das Technische Hilfswerk im Zusammenhang mit der Konferenz eingesetzt, und wenn ja,

    a) welche Kosten fallen hierbei an,

    b) wer kommt für diese auf,

    c) falls beim Bund Kosten anfallen: in welcher Höhe und sind diese bereits in den 323 000 Euro enthalten?

Leistungen des Technischen Hilfswerks wurden durch den Freistaat Bayern für die Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik 2007 nicht angefragt. Über den Einsatz weiterer ziviler Organisationen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

14. Werden die Soldaten der Bundeswehr sowie die Polizei vor ihrem Einsatz darauf hingewiesen, Straftäter der Polizei anzuzeigen und beispielsweise Kriegsverbrecher, Folterer und andere Völkerrechtsverbrecher nach dem Jedermannsrecht vorläufig festzuhalten, um so die Sicherheit der Weltbevölkerung zu erhöhen, und wenn ja, mit wie vielen Festnahmen rechnet die Bundesregierung?

Der Strafverfolgungsauftrag der Bundespolizei und der Polizeien der Länder richtet sich nach dem Legalitätsprinzip gemäß § 163 der Strafprozessordnung.

Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die zur Unterstützung der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik beauftragt werden, sind im Rahmen ihrer Ausbildung in die geltenden Rechtsvorschriften eingewiesen worden.

15. Wie viele ausländische Sicherheitskräfte werden im Zusammenhang mit der Sicherheitskonferenz erwartet?

    a) Welche Kosten fallen für diese an?

    b) Wer übernimmt diese Kosten?

    c) Falls die Bundesregierung diese Kosten ganz oder teilweise übernimmt: Sind diese Kosten bereits im Budget von 323 000 Euro enthalten?

    d) Welche Befugnisse haben die ausländischen Sicherheitskräfte und gehören hierzu auch Zwangsbefugnisse?

    e) Wie viele Militärs bzw. Gendarmen gehören zu den ausländischen Sicherheitskräften (bitte detailliert aufführen)?

    f) Wie viele ausländische Geheimdienstmitarbeiter werden zur Sicherheitskonferenz erwartet?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

16. Wie viele Polizisten will das Land Bayern im Zusammenhang mit der Konferenz einsetzen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Konkrete Aussagen über die jeweiligen Einsatzstärken kann nur der Freistaat Bayern treffen.

II. Kosten

17. Wie hoch waren die aus dem Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel für die Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik in den Jahren seit 1998 (bitte pro Jahr angeben)?

Bereitgestellte Mittel von 1998 bis 2007

1998	215 876 DM
1999	225 000 DM
2000	273 754 DM
2001	282 000 DM
2002	203 032 Euro
2003	233 103 Euro
2004	227 986 Euro
2005	260 000 Euro
2006	303 758 Euro
2007	323 000 Euro

18. Welche Kosten fielen bei Bund und Ländern für Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Konferenz in den Jahren seit 1998 an?

Siehe Antworten zu den Fragen 6, 12b und 17.

Über die weiteren bei Bund und Ländern angefallenen Kosten für Sicherheitsmaßnahmen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

19. Wie hoch ist der Bundesanteil an den Gesamtkosten der Konferenz in den Jahren seit 1998 (bitte pro Jahr angeben)?

Siehe Antworten zu den Fragen 6, 12b und 17.

20. Für welche Einzelposten werden die aus dem Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 323 000 Euro für die diesjährige Sicherheitskonferenz veranschlagt (bitte detailliert darlegen)?

Art der Ausgaben	Geplante Höhe (Euro)
Übernachtungskosten	98 200
Bewirtung	70 700
Mietfahrzeuge	4 400
Konferenzdolmetscher	17 000
Miete für Konferenztechnik	17 400
Organisationskosten (z. B. Bürokosten, Telefon, IT-Materialien etc.)	42 500
Technische Unterstützung für Einlasskontrolle	30 400
Internetkosten	11 400
Druckkosten	6 000
Reisekosten (im Rahmen der Vorbereitung der Konferenz)	25 000
Gesamt	323 000

21. Welche Kosten fallen bei Bund und Ländern in diesem Jahr für die Absicherung der Konferenz an, und ist der Bundesanteil bereits in den 323 000 Euro enthalten?

Eine detaillierte Spezifizierung der Unterstützungskosten für den Bereich der Konferenzabsicherung kann für 2007 noch nicht abschließend gemacht werden.

22. Welche Kosten übernimmt das Land Bayern im Zusammenhang mit der Sicherheitskonferenz?

Siehe Antworten zu den Fragen 16 und 18.

23. Welche Kosten übernehmen Sponsoren (bitte detailliert darlegen)?

Laut Auskunft des Veranstalters gewähren das Hotel „Bayerischer Hof“ sowie die „Telekom“ Preisnachlässe. Das Unternehmen „BMW“ stellt Fahrzeuge kostenfrei zur Verfügung.

24. Wie begründet die Bundesregierung, für eine Privatveranstaltung wie die Münchner Sicherheitskonferenz Hunderttausende von Euro auszugeben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dort auch solchen Politikern ein Forum geboten wird, die völkerrechtswidrige Kriege führen?

Die Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik ist seit Jahrzehnten ein zentraler Ort des transatlantischen Meinungsaustauschs. Der bei den Konferenzen geführte offene Dialog über die gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen stärkt eine Partnerschaft, die neben der europäischen Integration die zweite feste Säule der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik

ist. Dabei werden gemeinsame Auffassungen der Partner auf beiden Seiten des Atlantiks ebenso deutlich wie im Einzelfall auch Unterschiede in der Bewertung von Risiken und Bedrohungen und möglicher Reaktionen auf diese. Darüber hinaus nehmen auch zahlreiche hochrangige Vertreter aus anderen Welt-Regionen teil, sodass die Konferenz auch bei globalen sicherheitspolitischen Themen meinungsbildend wirkt und die internationale Zusammenarbeit fördert.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333